

Geschäftliche Sitzung

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Eclogae Geologicae Helvetiae**

Band (Jahr): **16 (1920-1922)**

Heft 5

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kassabericht. Unser Kassier, Herr Dr. Helbing, hat die Rechnung auf 15. August abgeschlossen. Die Herren Drs. BAUMBERGER und SCHAUB haben dieselbe revidiert und richtig befunden. Sie empfehlen Ihnen sie zu genehmigen und dem Kassier unter Verdankung seiner Mühewaltung Decharge zu erteilen. Bei Fr. 430.— Einnahmen und Fr. 161.70 Ausgaben weist die Kassa einen Saldo von Fr. 268.30 auf. Davon sind Fr. 50.— als Stammeinlage auf dem Postcheckkonto festgelegt.

Im Namen des Vorstandes:

Der Präsident: *H. G. Stehlin.*

B. Geschäftliche Sitzung.

Der Präsident begrüsst die erschienenen Mitglieder und verliest den Bericht des Vorstandes über seine bisherige Tätigkeit. Dieser wird genehmigt.

Einstimmig werden die vom Zentralkomitee gewünschten Änderungen an den Statuten gutgeheissen. Es handelt sich um Zusätze zu den §§ 9 und 10 betreffend Zugehörigkeit der Senatsdelegierten zur S. N. G. und betreffend Organisation der paläontologischen Sektionssitzung an der Jahresversammlung, sowie um Aufnahme eines neuen Paragraphen, der den Geschäftsverkehr mit den Organen der S. N. G. regelt.

Der Druck der Statuten wird beschlossen.

Die Delegation in den Senat der S. N. G. wird wie folgt bestellt:

Delegierter H. G. STEHLIN;

Stellvertreter: P. REVILLIOD.

Der vom Vorstande mit dem Vorstand der geologischen Gesellschaft vereinbarte Vertrag betreffend Druck der Sitzungsberichte der paläontologischen Gesellschaft in den *Eclogae* wird genehmigt. Er ist auf ein Jahr kündbar und sieht vor, dass die paläontologische Gesellschaft die Druckkosten ganz trägt und Separatabzüge zum Selbstkostenpreise beziehen kann. Denjenigen Vortragenden, welche auch der geologischen Gesellschaft angehören, liefert diese auf Wunsch 50 Exemplare des Referates über ihren Vortrag gratis.

Der Präsident beantragt, zu Lasten der Gesellschaft für jedes Mitglied ein Exemplar des Gesamtberichtes zu beziehen, und jedem Vortragenden 50 Exemplare des Referates über seinen Vortrag gratis zur Verfügung zu stellen. Auch dieser Antrag wird genehmigt.

Die Einführung von Diplomkarten für die Mitglieder wird gutgeheissen.

Gemäss Antrag der Rechnungsrevisoren wird die Rechnungsablage des Kassiers genehmigt und demselben für seine Mühewaltung gedankt.

Der Präsident referiert über die finanzielle Situation der Abhandlungen. Die Abhandlungen (Mémoires) sind die private Unternehmung eines Konsortiums, das 1872 zusammengetreten ist und sich seitdem je nach Bedürfnis durch Kooptation ergänzt hat. Gegenwärtig besteht dasselbe aus H. G. STEHLIN, Präsident; TH. STUDER; CH. SARASIN; P. REVILLIOD, Kassier und Sekretär. Bis in die jüngste Zeit ist das Unternehmen im wesentlichen durch die Abonnementsgebühren und den Verkauf alter Bände finanziert worden. Daneben haben freilich auch die Autoren bald kleinere, bald grössere Beiträge geleistet, aber Nachhilfe durch Korporationen oder durch den Staat brauchte nicht in Anspruch genommen zu werden. Es war vielmehr dem langjährigen, hochverdienten Sekretär des Konsortiums, Herrn P. DE LORIOI, gelungen, eine Betriebsreserve von einigen Tausend Franken zurückzulegen, welche es ermöglichte, das sehr unregelmässig fliessende Erträgnis aus dem Verkauf von alten Bänden in zweckdienlicher Weise zu verteilen. Als nun aber während der Kriegs- und Nachkriegsjahre die Herstellungskosten immer höher stiegen und die Zahl der auswärtigen Abonnenten immer mehr zurückging, wurde die genannte Reserve aufgebraucht und das Budgetgleichgewicht ernsthaft gestört. Vor drei Jahren, nach Abschluss von Band 42, sah sich das Konsortium einem Defizit von 3000 Franken gegenüber. Dank freiwilligen Beiträgen u. a. von Seiten der Société auxiliaire des arts et sciences in Genf und vermittelt einer bescheidenen Erhöhung der Abonnementsgebühren gelang es, die damalige Krisis zu überwinden. Aber dieses Frühjahr, nach Abschluss von Band 44, lag wiederum ein grosses Defizit, diesmal von 4000 Franken vor, und alle Bemühungen, der Schwierigkeiten Herr zu werden, haben sich seitdem als vergeblich erwiesen. Das Konsortium hat sich überzeugen müssen, dass es unter den gegenwärtigen Voraussetzungen nicht mehr möglich ist, sein für die paläontologische Forschung in der Schweiz lebenswichtiges Unternehmen ohne staatliche Unterstützung weiterzuführen und ist daher mit dem Gesuch an den Vorstand gelangt, die paläontologische Gesellschaft möchte ihm eine solche Unterstützung vermitteln.

Wie die Dinge liegen, wäre es dringend wünschenswert, dass die Staatshilfe schon pro 1922 wirksam würde. Leider ist nun aber der Termin zur Nachsuchung von Krediten für das kommende Jahr bereits verstrichen; der Senat der S. N. G. hat über dieselben schon in seiner Sitzung vom vergangenen Juli

Beschluss fassen müssen. Es kann sich also gegenwärtig nur noch um eine Subvention pro 1923 handeln.

Demgemäss beantragt der Vorstand:

1. Die Gesellschaft möge pro 1923 im Senat der S. N. G. ein Gesuch um eine Bundessubvention zur Fortführung der Abhandlungen anhängig machen.

2. Sie möge es dem Vorstande in Verbindung mit dem Konsortium überlassen, die Höhe der pro 1923 nachzusuchenden Summe zu dem Zeitpunkt zu bestimmen, da das Gesuch an die Organe der S. N. G. weitergeleitet werden muss.

Beide Anträge werden von der Versammlung einstimmig angenommen.

Eine Einladung zu dem im Sommer 1922 in Brüssel stattfindenden internationalen Geologenkongress wird dem Vorstande zur Erledigung überwiesen.

Aus der Mitte der Versammlung wird der Vorstand eingeladen, dafür Sorge zu tragen, dass in Zukunft an den Jahresversammlungen der S. N. G. der paläontologischen und der geologischen Gesellschaft nahe benachbarte Lokale für ihre Sitzungen angewiesen werden.

Schluss der Geschäftssitzung 9 Uhr.

C. Wissenschaftliche Sitzung.

(Paläontologische Sektion der S. N. G.)

1. — K. HESCHELER (Zürich): **Demonstration eines Schädelfragmentes vom Moschusochsen** (mit einer Textfigur).

Ein Schädelfragment vom Moschusochsen wurde ca. 4 m tief im Schotter des Ebnetquartiers bei Schaffhausen gefunden. Es stammt aus der Niederterrasse der Würmvergletscherung. Das Verdienst, das Fundstück für die Wissenschaft entdeckt zu haben, kommt Herrn Prof. Dr. W. FEHLMANN in Schaffhausen zu. Es lag seit 1909, in welchem Jahre es bei Gelegenheit des Baues der Rauschenbach'schen Maschinenfabrik gehoben wurde, im Privatbesitz der Familie Schneckenburger. Der Fund wurde von Arbeitern der Firma F. Rossi gemacht, Herrn Rossi übergeben, der ihn seinem Schwager, Herrn Schneckenburger, überliess. Ende 1920 legte ein Sohn des Herrn Schneckenburger Prof. Fehlmann das Objekt vor; es wurde sodann von dem Sprechenden im zoologischen Museum der Universität Zürich als *Moschusochsenrest* bestimmt. Wie das bei den diluvialen *Ovibos*-funden gewöhnlich der Fall ist, fehlt die Gesichts- und Kieferpartie und ist nur der Hirnschädel erhalten. Das Stück